



Bundesnetzagentur
Dienststellen 120b / 124d
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Germany

Vorab per E-Mail: 124-Postfach@bnetza.de

London, 30 November 2022

**Konsultationsentwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse betreffend den Markt
Anrufzustellung auf der Vorleistungsebene in das (virtuelle) Mobilfunknetz der Lebara (Markt
Nr. 2 der Märkte-Empfehlung 2014)**

BK1-22/002

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Bezug auf den oben genannten Konsultationsentwurf zum Markt für Anrufzustellung im Mobilfunknetz (Markt 2 gemäß Empfehlung 2014/710/EU) von Lebara. Wir nehmen hiermit die Gelegenheit wahr, innerhalb der gesetzten Frist bis zum 2. Dezember 2022 zu dem Maßnahmenentwurf Stellung zu nehmen.

Wir sind uns der Praxis der Bundesnetzagentur bewusst, die Märkte für die Anrufzustellung in Mobilfunknetze (Mobilfunkterminierung) auf der Grundlage eines "Ein-Netz-ein-Markt"-Ansatzes zu definieren und diesen Ansatz auch auf virtuelle Mobilfunknetzbetreiber („FMVNO“) wie Lebara in Deutschland anzuwenden. Auf dieser Grundlage haben wir keine allgemeinen Anmerkungen oder Einwände gegen den Maßnahmenentwurf. Wir möchten Sie jedoch auf die nachfolgend genannten Aspekte hinweisen:

Zunächst möchten wir Sie darüber informieren, dass das zu regulierenden Unternehmen richtigerweise die Lebara Limited (eingetragene Adresse: 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London, E14 2BE, United Kingdom) ist. Lebara betreibt ihr deutsches FMVNO-Geschäft derzeit über Lebara Limited. Dies haben wir in unserer Antwort zu Ihrem Auskunftersuchen vom 15. August 2022 auch zutreffend so angegeben. Alle erforderlichen regulatorischen Rechte und Zuteilungen sowie die Vorleistungsverträge für die Geschäftstätigkeit als FMVNO in Deutschland liegen bei Lebara Limited. Dementsprechend schließen auch die Lebara-Kunden in Deutschland einen Vertrag mit Lebara Limited als Mobilfunkanbieter ab. Lebara Germany Limited erbringt lediglich Dienstleistungen für Lebara Limited (insbesondere in den Bereichen Marketing, Kundendienst, operative Unterstützung etc.).

Daher beantragen wir hiermit, die zu erlassende Marktfestlegung an Lebara Limited zu richten und sich darin ausschließlich auf das virtuelle Mobilfunknetz und die Leistungen von Lebara Limited zu beziehen.

Darüber hinaus haben wir die weiteren Informationen in den Abschnitten 2 bis 4 des Konsultationsentwurfs geprüft und möchten einige der Punkte wie nachfolgend dargestellt klarstellen bzw. aktualisieren:

1. Lebara schätzt die Zahl der direkten Endkunden für das gesamte Jahr 2022 nunmehr auf [REDACTED] **[Betriebs- und Geschäftsgeheimnis]**.
2. Für das Jahr 2022 schätzt Lebara die Zahl der Endkunden mit Flatrate nunmehr auf [REDACTED] **[Betriebs- und Geschäftsgeheimnis]**.
3. Lebara hat den Betrieb als FMVNO in Deutschland am 5. Mai 2022 begonnen und bietet seine Dienste seit diesem Datum bundesweit an. Die Migration der Kunden aus dem Netz der Telekom Deutschland GmbH in das Netz von Telefónica wurde im August 2022 abgeschlossen.

Für alle weiteren Fragen in dieser Angelegenheit und zur Diskussion stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

